



München, 05.04.2017

Jahresbericht 2017

Neubau „Haus der Berge“ (TNr. 41)

Kostendeckel des Landtags missachtet

Am 24.05.2013 eröffnete das „Haus der Berge“ in Berchtesgaden. Für den Neubau einschließlich dessen Ausstattung hat der Haushaltsausschuss des Landtags (HHA) die Kosten auf insgesamt 19 Millionen Euro gedeckelt. Dieser Betrag durfte keinesfalls überschritten werden. Bis Ende 2016 beliefen sich die Ausgaben jedoch bereits auf 22,7 Millionen Euro (+19,4 %). Bei der noch ausstehenden Schlussabrechnung sind noch weitere Ausgaben zu erwarten. Auch der Grundsatz der Haushaltsklarheit fand keine Beachtung.

Das Budget für den Neubau und die Ausstattung dieses Bildungs- und Informationszentrums der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden hatte der HHA im Jahr 2009 auf 19 Millionen Euro gedeckelt. Zudem war ein strenges Kostencontrolling durchzuführen. Sollten in Teilbereichen Kostensteigerungen eintreten, sollten diese an anderer Stelle des Projekts eingespart werden. Die Kostensteigerungen im Baubereich sind trotz verschiedener Einsparungen Ende 2014 erkennbar geworden und Ende August 2015 eingetreten. Der HHA wurde trotz der strikten Vorgaben nicht informiert.

Für Kostenmehrungen und erhebliche Planungsänderungen ist regelmäßig die Erstellung und Vorlage eines sogenannten Nachtrags an den HHA erforderlich. Dieser wurde jedoch erst nach einer ORH-Prüfungsmittelteilung aus dem Jahr 2016 von der Bauverwaltung erstellt und dem HHA vorgelegt. Das Umweltministerium hätte deshalb die im Nachtrag bezifferten zusätzlichen Mittel in Höhe von 640.000 Euro zur Fertigstellung des „Hauses der Berge“ auch nicht bereits im September 2016 zuweisen dürfen. Denn erst mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 stellte der Landtag diese zur Verfügung.

Der ORH kritisiert auch den Verstoß gegen den Grundsatz der Haushaltsklarheit. Ausgaben im Zusammenhang mit Bau und Ausstattung wurden neben den dafür vorgesehenen beiden Haushaltstiteln auch auf andere Titel verbucht. Beispiele sind der Austausch eines unfallträchtigen Steinplattenbelags im Haupteingangsbereich, die Sanierung einer Stützmauer, Parkplätze und Bepflanzungen für das Haus der Berge sowie der in der verbindlichen Planung nicht vorgesehene Einbau von ursprünglich im „Haus der Berge“ vorgesehenen Büroräumen in ein anderes Gebäude der Liegenschaft.